

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieung zur Krise im Stahlsektor in Europa

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. aufgrund der dramatisch verschärften Stahlkrise in der Europäischen Gemeinschaft und den davon ausgehenden schwerwiegenden wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Auswirkungen, vor allem in den seit Jahren in einem tiefgreifenden Umstrukturierungsproze befindlichen Stahlstandorten, die bereits zu erheblichen Kapazitätsstillegungen und hohen Arbeitsplatzopfern sowie sozialen und menschlichen Belastungen bei den betroffenen Arbeitnehmern und ihren Angehörigen geführt haben,
- B. ausgehend davon, daß der weitere Abbau der vorhandenen Überkapazitäten im Stahlbereich unvermeidlich ist und geeignete Maßnahmen eingeleitet werden müssen, um den betroffenen Arbeitnehmern, Unternehmen und Regionen in einer befristeten Übergangszeit entsprechende Hilfen zu gewähren, sowie darüber hinaus alle öffentlichen und privaten Anstrengungen unterstützt werden müssen, die mittels neuer Produkte und Dienstleistungen eine ausreichende Zahl zukunftssicherer Arbeitsplätze schaffen,
- C. in Anbetracht der allgemeinen schweren Wirtschafts- und Beschäftigungskrise und der stark ansteigenden Arbeitslosigkeit – vor allem der Jugendarbeitslosigkeit – sowie einer drohenden Verschärfung der Beschäftigungs- und Strukturprobleme insbesondere in den von Stahl und Kohle geprägten Regionen in der Europäischen Gemeinschaft,
- D. aufgrund der dringend gebotenen Notwendigkeit, die ergriffenen Krisenmaßnahmen nach dem EGKS-Vertrag konsequent und wirksam zur Stabilisierung des Stahlmarktes (Einhaltung von Preisen und Quoten), zur Gesundung der Stahlunternehmen und der Stahlregionen, zur Beschäftigungs-

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 00 40 96 17 – vom 29. November 1982.

Das Europäische Parlament hat die Entschlieung auf seiner Tagung im November 1982 angenommen.

sicherung und zur Garantie umfassender sozialer Flankierungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer durchzusetzen,

- E. im Zusammenhang mit dem von der Kommission vorgelegten Entwurf „ALLGEMEINE ZIELE STAHL 1985“ und einer rechtzeitigen, intensiven Konsultierung des Europäischen Parlaments sowie insbesondere der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen, die bisher nur unzulänglich stattgefunden hat,
1. fordert die Kommission und den Rat mit Nachdruck erneut auf, dringend gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften eine wirtschafts- und beschäftigungspolitische Offensive auf der Grundlage einer gemeinsamen Strategie zur wirksamen Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit und zur Wiedererlangung der Vollbeschäftigung in Gang zu setzen. Notwendig sind umfassende Anstrengungen für eine Neubelebung der allgemeinen Wirtschaftstätigkeit durch massive Förderung der öffentlichen und privaten Investitionen sowie die Verbesserung der Binnennachfrage;
 2. hält dringend eine konsequente und wirksame Durchsetzung der Restrukturierungs- und Stahlkrisenmaßnahmen nach dem EGKS-Vertrag und in Zusammenarbeit mit den Stahlunternehmen sowie im Rahmen von EUROFER und EISA für erforderlich, damit die Preisverbesserungen sowie Marktstabilisierung und damit verbundene Beschäftigungssicherung nicht erneut gefährdet werden;
 3. ersucht die Kommission, gezielte Maßnahmen für Drittlandimporte, die unter Mißachtung der aufgestellten Regeln in die Gemeinschaft gelangen, anzuwenden, damit schwere Markt- und Beschäftigungsstörungen rechtzeitig unterbunden werden;
 4. ersucht die Kommission, die Vereinbarungen über freiwillige Selbstbeschränkung, die sie mit verschiedenen Lieferländern getroffen hat, zu überprüfen und mit den wichtigsten Lieferanten – angesichts des stetigen Rückgangs der Nachfrage nach Stahlerzeugnissen – neue Vereinbarungen zu treffen, ferner die Fristen zu verkürzen, mit denen die einzelstaatlichen Einfuhrstatistiken nach Brüssel gemeldet werden; in diesem Zusammenhang wird die Kommission aufgefordert, eine frühzeitige Einleitung sowie konsequente und zügigere Durchführung von Anti-Dumping- und Anti-Subventionsverfahren zu gewährleisten;
 5. appelliert an Kommission und Rat sowie Arbeitgeber, äußerste Anstrengungen für die Beschäftigungssicherung, für die Garantie von sozialen Flankierungsmaßnahmen für die betroffenen Arbeitnehmer, für zusätzliche Qualifizierungsmaßnahmen und Umschulungen von Arbeitnehmern in den Stahlunternehmen selbst und außerhalb in geeigneten Berufsbildungseinrichtungen, für die volle Ausnutzung der Ausbildungskapazitäten in den Stahlunternehmen zur qualifizierten Ausbildung junger Menschen zu unternehmen. Das

gilt ebenso für die dringende Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen in den von der Stahlkrise betroffenen Regionen unter Einsatz erheblicher Finanzhilfen und wirksamer Fördermaßnahmen.

Die Kommission wird erneut aufgefordert, für diese Stahlkrisenregionen, die unter hoher Arbeitslosigkeit leiden und von der Monostruktur Stahl/Kohle geprägt sind, besondere regionale Förder- und Hilfsprogramme in Zusammenarbeit mit den Regierungen und regionalen Stellen zu erarbeiten mit dem Ziel der rechtzeitigen Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen, der Verbesserung der Infrastruktur und zur beruflichen Weiterqualifizierung und Umschulung der betroffenen Arbeitnehmer. Die Unternehmen, die Arbeitnehmer und ihre Gewerkschaften sind bei diesen Maßnahmen rechtzeitig und umfassend zu beteiligen;

6. setzt sich dafür ein, daß in viel stärkerem Maße als bisher die Mittel des EG-Regional- und -Sozialfonds sowie aller EG-Finanzinstrumente koordiniert eingesetzt werden. Gleichzeitig ist eine erhebliche Aufstockung der zinsbegünstigten Darlehen im Rahmen des EGKS-Vertrages und darüber hinaus die Bereitstellung von zinsgünstigen Krediten im Rahmen des Neuen Gemeinschaftsinstruments NGI („Ortoli-Fazilitäten“) – ähnlich wie die zinsbegünstigten Kredite im Rahmen des EWS an bestimmte Mitgliedstaaten – zu gewährleisten;
7. hält eine spürbare Mittelaufstockung für Forschung und Entwicklung im Stahlbereich unter anderem für die Möglichkeit, die Nachfrage nach Stahl und seiner Verwendung zu erhöhen und eine wirksamere Koordinierung mit diesbezüglichen nationalen Maßnahmen für notwendig. Dabei sind vorrangig Projekte und Einrichtungen in den in Umstrukturierung befindlichen Stahlregionen sowie grenzüberschreitende Kooperationsaktivitäten besonders zu fördern;
8. fordert die Kommission auf, beim erforderlichen weiteren Abbau der bestehenden Überkapazitäten mit dem Ziel der Wiedererlangung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlindustrie die seit 1977 (Beginn der Stahlkrise) durchgeführten Kapazitätsstillegungen und die damit verbundenen hohen Arbeitsplatzopfer sowie wirtschaftliche und soziale Nachteile für die betroffenen Arbeitnehmer und Regionen bei ihrer Entscheidung über die vorliegenden Stahlrestrukturierungsprogramme und dabei vorgesehenen staatlichen Hilfen zu berücksichtigen. Gleichzeitig muß sichergestellt werden, daß mit den geplanten Restrukturierungsmaßnahmen zeitlich verzahnte, umfassende Sozialflankierungsmaßnahmen und regionale Strukturförderprogramme in Gang gesetzt werden;
9. erwartet von Kommission und Rat, daß mit Rücksicht auf die hohe Verschuldung der in Umstrukturierung befindlichen europäischen Stahlunternehmen umgehend ein geeigneter Vorschlag über eine gemeinschaftliche Umschuldungsaktion, die zu tragbaren Zinsbelastungen führen muß, zu erarbeiten und durchzuführen;

10. fordert die Kommission auf, eine rechtzeitige intensive Beteiligung im Rahmen der Konsultierung zu dem Entwurf der Kommission über „ALLGEMEINE ZIELE STAHL 1985“ umgehend zu gewährleisten. Gleichzeitig ist eine kontinuierliche Beteiligung des Europäischen Parlaments über den Ausschuß für Wirtschaft und Währung mit Zwischenberichten über die Ergebnisse der Beratungen mit anderen Beteiligten sicherzustellen;
11. fordert die Kommission und den Rat auf, im Verlauf der nächsten zwölf Monate angesichts der verschärften Krisensituation und der anstehenden lebenswichtigen Entscheidungen den Ausschuß für Wirtschaft und Währung durch schriftliche und mündliche Berichterstattungen laufend über die aktuelle Situation, die überschaubare Entwicklung im Stahlbereich sowie über diesbezügliche geplante Maßnahmen und Entscheidungen der Kommission, des Rates, der Regierungen, der Stahlunternehmen sowie im Rahmen von EUROFER und EISA rechtzeitig und umfassend zu informieren;
12. befürwortet die Notwendigkeit des vom Ausschuß für Wirtschaft und Währung zu erstellenden Stahl-Initiativberichts und des damit verbundenen Anhörverfahrens, an dem insbesondere die auf europäischer Ebene zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Unternehmer sowie weitere Experten zu beteiligen sind;
13. schlägt der Kommission und dem Rat vor, eine europäische Stahlkonferenz unter Beteiligung von Vertretern des Rates, der Kommission sowie der auf europäischer Ebene zusammengeschlossenen Gewerkschaften und Unternehmer des Stahlsektors einzuberufen angesichts der herrschenden Notstandssituation;
14. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliebung der Kommission, dem Rat sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.